

FES -Seminar

Das Seminar dauert 2 mal 90 Minuten
es darf als Einzel Seminar und und als Gruppenseminar durchgeführt werden.

Für welche Verkehrsteilnehmer ist es sinnvoll an einem solches Seminar teilzunehmen?

1. Eltern mit mehr als 2 Punkte die ihre Kinder beim fahren ab 17 begleiten möchten
2. Kraftfahrer die mehrfach auffällig wurden, die bereit sind ihr Fahrverhalten zu ändern um sich zukünftig im Straßenverkehr regelkonform zu verhalten.

In der Fahrschule, verkehrspädagogische Teilnahme

Hierzu sollen die Teilnehmer durch die Vermittlung von Kenntnissen zum Straßenverkehrsrecht, zu Gefahrenpotenzialen und zu verkehrssicherem Verhalten im Straßenverkehr, durch Analyse und Korrektur verkehrssicherheitsgefährdender Verhaltensweisen sowie durch Aufzeigen der Bedingungen und Zusammenhänge des regelwidrigen Verkehrsverhaltens veranlasst werden.

beim Verkehrspsychologen verkehrspsychologische Teilnahme

der Psychologe muss das Seminar in Einzel Sitzungen abhalten.
Es sind 2 Sitzungen von je 75 min vorgeschrieben.

Durch absolvieren beider Teilen kann der Verkehrsteilnehmer bei einem Punktestand von 1 bis 5 Punkte einen Punkt abbauen.
dies ist aber nur alle 5 Jahre möglich.

das Seminar ist Freiwillig und wird nicht angeordnet.
jedem Verkehrsteilnehmer bleibt es selbst überlassen ob er ein solches seminar besuchen möchte.

Fahreignungsseminar FES

Im Fahreignungsregister, in Flensburg, gesammelte Punkte können durch ein Fahreignungsseminar, kurz FES genannt, abgebaut, beziehungsweise der Entzug der Fahrerlaubnis verhindert werden.

Sie haben 1 bis 5 Punkte laut neuem Fahreignungs-Bewertungssystem (ehemals

Verkehrszentralregister in Flensburg) gesammelt und möchten freiwillig einen Punkt abbauen?

Sie haben zwei Punkte und möchten Ihre Tochter bzw. Sohn bei BF17 begleiten?

Dann melden Sie sich zu einem Fahreignungsseminar (FES) an.

Damit können Sie einen Punkt im Fahreignungsregister (ehemals Verkehrszentralregister in Flensburg) abbauen. Ab 1.5.14 wurde das Verkehrszentralregister in Flensburg zum Fahreignungsregister umgewandelt.

Der Führerschein wird nun nicht mehr bei 18 Punkten entzogen, sondern schon bei 8 Punkten.

Das FES besteht aus zwei Teilmaßnahmen. Die Verkehrspädagogische Teilmaßnahme wird vom Fahreignungsseminarleiter durchgeführt. Unser Dipl.-Psychologe Herr Norbert Bizz führt die Verkehrspsychologische Teilmaßnahme durch.

Es dürfen maximal 6 Personen teilnehmen. Eine Reservierung deiner Kursteilnahme ist nur nach abgeschlossenem Vertrag und beglichener Kursgebühr möglich

Fahreignungsseminar (FES) zum Punkteabbau im Fahreignungsregister

Das Fahreignungsseminar ersetzt im Rahmen des neuen Fahreignungs-Bewertungssystems seit 1. Mai 2014 das bisherige Aufbauseminar für punktauffällige Kraftfahrer (ASP) und die verkehrspsychologische Beratung. Durch den freiwilligen Besuch eines Fahreignungsseminars (FES) können Kraftfahrer Punkte im Fahreignungsregister abbauen. Dabei gilt es folgendes zu beachten:

- Bei einem Stand von 1 - 5 Punkten kann einmal innerhalb von 5 Jahren durch den freiwilligen Besuch eines Fahreignungsseminars 1 Punkt abgebaut werden.
- Bei einem Stand von 6 - 7 Punkten kann durch den freiwilligen Besuch des Fahreignungsseminars kein Punkt abgebaut werden.
- Das Fahreignungsseminar wird zunächst bei rein freiwilliger Teilnahme in einem Zeitraum von fünf Jahren erprobt und wissenschaftlich begleitet.
- Das Fahreignungsseminar besteht aus einer verkehrspädagogischen Teilmaßnahme und einer verkehrspsychologischen Teilmaßnahme, die aufeinander abgestimmt sind.
- Der Mindestzeitraum für ein Fahreignungsseminar beträgt 22 Tage.
- Die Kosten für ein Fahreignungsseminar werden von den Anbietern festgelegt, sind regional unterschiedlich und liegen zwischen 300,00 und 600,00 €. In unserer

Fahrschulsuche finden Sie Anbieter, die Fahreignungsseminare anbieten.

Verkehrspädagogische Teilmaßnahme

Die verkehrspädagogische Teilmaßnahme wird durch speziell geschulte Fahrlehrer durchgeführt. Die Inhalte (u. a. Verkehrsregeln und deren Sinn, Risikoinformationen bei Überschreitung der Regeln) werden individuell auf die begangenen Verstöße der Teilnehmer zugeschnitten. Außerdem wird auf ein verbessertes Gefahrenbewusstsein und auf Verhaltensalternativen hingearbeitet. Die Maßnahme umfasst zwei Module zu je 90 Minuten und kann als Einzelmaßnahme oder in Gruppen mit bis zu sechs Teilnehmern durchgeführt werden. Das zweite Modul darf frühestens eine Woche nach dem ersten Modul durchgeführt werden.

Verkehrspsychologische Teilmaßnahme

Im Rahmen der verkehrspsychologischen Teilmaßnahme werden individuelle Wege zur Veränderung des riskanten Fahrverhaltens aufgezeigt. Diese persönlichen Strategien sollen dann im Alltag erprobt und die damit verbundenen Erfahrungen mit dem Verkehrspsychologen besprochen werden. Die verkehrspsychologischen Teilmaßnahme besteht aus zwei Einzelsitzungen zu je 75 Minuten mit einem besonders geschulten Verkehrspsychologen (Einzelmaßnahme). Damit der Teilnehmer Zeit hat, die neuen Verhaltensweisen zur Veränderung seines riskanten Fahrverhaltens zu erproben, darf die zweite Sitzung frühestens drei Wochen nach der ersten Sitzung durchgeführt werden